

# Überblick Privat-Konkurs

Text in Leichter Sprache

Sie stellen einen Antrag auf Privat-Konkurs bei Gericht.  
Die Schulden-Beratung hilft Ihnen dabei.

Das Gericht eröffnet den Privat-Konkurs.

Es kommt zu einer Gerichts-Verhandlung.  
Diese wird auch Tag-Satzung genannt.

Bei der Gerichts-Verhandlung wird entschieden,  
wie Sie Ihre Schulden regeln können.

Die beiden Möglichkeiten sind

- der Zahlungs-Plan oder
- das Abschöpfungs-Verfahren

Zahlungs-Plan

Abschöpfungs-Verfahren

- Abschöpfungs-Plan
- Tilgungs-Plan

Wenn Sie alle Regeln einhalten, sind Sie danach schuldenfrei!

# Ablauf Privat-Konkurs

## Text in Leichter Sprache

Die unterstrichenen Wörter werden am Ende erklärt.

Zu einem Privat-Konkurs kann man auch Insolvenz-Verfahren sagen.

- Sie können Ihre Rechnungen nicht mehr bezahlen?
- Sie haben einen oder mehrere Kredite aufgenommen und können ihn oder sie nicht mehr zurückzahlen?
- Sie haben Schulden und verdienen zu wenig Geld, um sie zurückzuzahlen?
- Sie haben private Schulden? Das bedeutet, Sie haben kein Unternehmen und keinen Betrieb. Sie haben die Schulden als Privat-Person gemacht.
- Sie haben Schulden aus einer ehemaligen Selbständigkeit? Das bedeutet, Sie hatten ein Unternehmen oder einen Betrieb. Davon gibt es noch Schulden. Sie müssen diese mit Ihrem privaten Geld bezahlen.

Das alles sind Gründe für einen Privat-Konkurs.

Trifft einer oder treffen mehrere dieser Punkte bei Ihnen zu, dann können Sie einen Privat-Konkurs beginnen.

Wenn Sie sich an alle Regeln im Privat-Konkurs halten, sind Sie danach wieder schuldenfrei!

## Was müssen Sie tun, damit Sie einen Privat-Konkurs beginnen können?

Sie wenden sich an eine Schulden-Beraterin oder einen Schulden-Berater. Diese finden Sie bei einer Schulden-Beratung.

In jedem Bundesland gibt es so eine staatlich anerkannte Schulden-Beratung. Die Beratungen dort sind kostenlos.

Eine Liste mit allen staatlich anerkannten

Schulden-Beratungsstellen finden Sie im Internet unter der Adresse:

[www.schuldenberatung.at](http://www.schuldenberatung.at)

## **Antrag auf Privat-Konkurs**

Gemeinsam mit der Schulden-Beraterin oder dem Schulden-Berater stellen Sie einen Antrag auf Privat-Konkurs beim Gericht. Das nennt man auch einen Antrag auf Eröffnung eines Schulden-Regulierungs-Verfahrens.

## **Privat-Konkurs-Eröffnung**

Das Gericht überprüft zuerst, ob Sie diesen Antrag stellen dürfen.

Das Gericht informiert alle Beteiligten.

Dazu gehören folgende Personen:

Sie selbst, Personen oder Firmen, denen Sie Geld schulden, Ihre Arbeitgeberin oder Ihr Arbeitgeber, manchmal auch Ihre Vermieterin oder Ihr Vermieter, Ihre Bank, Ihre Handy-Firma und Ihre Schulden-Beraterin oder Ihr Schulden-Berater.

Wenn Sie im Privat-Konkurs sind, steht das auch im Internet.

Jede und jeder kann das in der Edikts-Datei nachlesen.

## **Was bedeutet die Konkurs-Eröffnung?**

- Wird ein Privat-Konkurs eröffnet, dürfen ab diesem Zeitpunkt keine Zinsen mehr verrechnet werden.  
Es dürfen keine Exekutionen mehr durchgeführt werden.  
Die Schulden werden also ab diesem Zeitpunkt nicht mehr höher.
- Wenn Sie Vermögen haben, müssen Sie es verkaufen.  
Dazu zählen zum Beispiel ein Haus, ein Grundstück oder andere Wert-Gegenstände.  
Das Gericht schickt jemanden zu Ihnen, die oder der das überprüft.  
Das ist die Gerichts-Vollzieherin oder der Gerichts-Vollzieher.  
Man nennt diese auch Exekutorin oder Exekutor.
- Sie dürfen keine neuen Schulden mehr machen.

## Die Gerichts-Verhandlung

Wenn das Gericht den Privat-Konkurs eröffnet hat, gibt es eine Gerichts-Verhandlung.

Die Gerichts-Verhandlung heißt Tag-Satzung.

Hier entscheidet sich, welche Art von Privat-Konkurs gemacht wird.

Diese Personen sind bei der Gerichts-Verhandlung dabei:

- Eine Rechts-Pflegerin oder ein Rechts-Pfleger des Gerichts
- Einige Vertreterinnen und Vertreter der Personen oder Firmen, bei denen Sie Schulden haben.
- Sie selbst.
- Ihre Schulden-Beraterin oder Ihr Schulden-Berater kann Sie begleiten, wenn Sie das möchten.

## Nach der Gerichts-Verhandlung

Es gibt nun 2 Möglichkeiten der Schulden-Regelung:

- Den Zahlungs-Plan
- Das Abschöpfungs-Verfahren

Für den Zahlungs-Plan muss mindestens die Hälfte der Gläubigerinnen oder der Gläubiger stimmen.

Das nennt man die Gläubiger-Mehrheit.

Wenn sie das nicht tun, kommt es zum Abschöpfungs-Verfahren.

## Der Zahlungs-Plan

- Gemeinsam mit der Schulden-Beraterin oder dem Schulden-Berater arbeiten Sie einen Vorschlag aus, wie Sie Ihre Schulden zurückzahlen können.
- Mehr als die Hälfte der Gläubigerinnen oder der Gläubiger muss damit einverstanden sein.
- Es wird ein fixer Betrag ausgemacht, den Sie zurückzahlen müssen. Die Höhe des Betrags hängt davon ab, wie viel Sie verdienen.
- Der Zahlungs-Plan dauert höchstens 7 Jahre. Danach sind Sie schuldenfrei.

**Der Zahlungs-Plan ist in einem eigenen Informationsblatt beschrieben.**

## **Das Abschöpfungs-Verfahren**

- Die Gläubigerinnen oder Gläubiger müssen nicht damit einverstanden sein, dass ein Abschöpfungs-Verfahren beginnt.
- Sie haben nur so viel Geld zur Verfügung wie Sie unbedingt zum Leben brauchen. Das nennt man das Existenz-Minimum.  
Wie viel das in Ihrer Situation ist, kann Ihre Schulden-Beraterin oder Ihr Schulden-Berater auf einer Tabelle nachschauen.
- Das Gericht bestellt eine Verwalterin oder einen Verwalter.  
Diese oder dieser kümmert sich darum, dass die Gläubigerin oder der Gläubiger das vereinbarte Geld bekommt.  
Die Verwalterin oder den Verwalter nennt man auch Treuhänderin oder Treuhänder.
- Das Abschöpfungs-Verfahren dauert 3 oder 5 Jahre.  
Danach sind Sie schuldenfrei.

**Das Abschöpfungs-Verfahren ist in einem eigenen Informationsblatt beschrieben.**

## **Erklärung der Fachbegriffe:**

### **Abschöpfungs-Plan**

Der Abschöpfungs-Plan ist eine Form der Schulden-Regelung im Abschöpfungs-Verfahren.  
Er dauert 5 Jahre.

### **Abschöpfungs-Verfahren**

Das Abschöpfungs-Verfahren ist eine Form der Schulden-Regelung.  
Es gibt zwei Formen: den Abschöpfungs-Plan oder den Tilgungs-Plan.

Beim Abschöpfungs-Verfahren wird das Geld abgeschöpft.

Das heißt, es wird weggenommen und an eine Verwalterin oder einen Verwalter übergeben.

Den Verwalter oder die Verwalterin nennt man auch Treuhänderin oder Treuhänder.

Am Ende ist die Schuldnerin oder der Schuldner schuldenfrei.

**Das Abschöpfungs-Verfahren ist in einem eigenen Informationsblatt beschrieben.**

### **Edikts-Datei oder Insolvenz-Datei**

Das ist eine Seite im Internet, in der veröffentlicht wird, wer in Privat-Konkurs ist.

So können Gläubigerinnen oder Gläubiger sehen, ob jemand, der bei ihnen Schulden hat, in Privat-Konkurs ist.

Diese Seite kann sich jeder kostenlos ansehen.

Das ist die Internet-Adresse: [www.edikte.justiz.gv.at](http://www.edikte.justiz.gv.at)

### **Exekution**

Die häufigsten Formen der Exekution sind die Fahrnis-Exekution und die Lohn-Pfändung.

### **Existenz-Minimum**

Das Existenz-Minimum ist die Höhe des Geldes, die einem Menschen, der gepfändet wird, zum Leben bleiben muss.

Die Höhe des Geldes hängt dabei vom Einkommen der Person ab.

Sie hängt auch davon ab, ob die Person für jemand anderen Unterhalt zahlen muss.

## **Fahrnis-Exekution**

Um die Schulden zu begleichen, wird bei einer gerichtlichen Exekution das bewegliche Vermögen verkauft.

Dazu prüft die Gerichts-Vollzieherin oder der Gerichts-Vollzieher, ob es pfändbare Gegenstände gibt.

Das sind zum Beispiel Möbel, Geräte oder Schmuck.

Mit dem Geld aus dem Verkauf können die Schulden und die Kosten des Verfahrens bezahlt werden.

Es gibt aber auch unpfändbare Gegenstände.

Dazu gehören diese Dinge:

- Alle Gegenstände, die zu einer einfachen Lebensführung notwendig sind.
- Einfache Kleidung
- Nahrungsmittel und Heizmittel für 4 Wochen
- Gegenstände für die Berufs-Ausübung
- Lernbehelfe
- Höchstpersönliche Gegenstände, wie zum Beispiel der Ehering
- Gegenstände, die nicht der Schuldnerin oder dem Schuldner gehören. Das muss die Schuldnerin oder der Schuldner nachweisen können.

## **Gericht, Bezirks-Gericht**

Bei Gericht arbeiten Fach-Personen, die sich mit Recht und Gesetz beschäftigen. Das sind zum Beispiel Richterinnen oder Richter und Rechts-Pflegerinnen oder Rechts-Pfleger.

Die Verhandlungen für die Schulden-Regulierung werden beim Bezirks-Gericht geführt.

Beim Bezirks-Gericht bekommt man auch den Exekutions-Register-Auszug.

Damit kann man überprüfen, ob Gläubigerinnen oder Gläubiger die Schulden schon bei Gericht eingeklagt haben.

Und ob sie schon eine Pfändung beantragt haben.

## **Gerichts-Vollzieherin oder Gerichts-Vollzieher**

(auch Exekutorin oder Exekutor genannt)

Die Gerichts-Vollzieherinnen oder Gerichts-Vollzieher arbeiten beim Gericht.

Ihre Aufgabe ist es, Geld bei einer Schuldnerin oder einem Schuldner zu holen, um damit Schulden zu bezahlen.

Wenn das nicht möglich ist,

weil die Schuldnerin oder der Schuldner kein Geld hat,

erstellt die Gerichts-Vollzieherin oder der Gerichts-Vollzieher eine Liste.

Auf dieser Liste steht, was alles in der Wohnung pfändbar ist

(siehe Pfändung und Fahrnis-Exekution).

Diese Liste nennt man ein Pfändungs-Protokoll.

Die Gerichts-Vollzieherin oder der Gerichts-Vollzieher kommt dazu in die Wohnung.

Sie oder er muss sich ausweisen können.

Man muss sie oder ihn in die Wohnung hinein lassen.

## **Gläubigerin oder Gläubiger**

Gläubigerin oder Gläubiger ist jemand, dem die Schuldnerin oder der Schuldner Geld schuldet.

Das kann ein Mensch oder eine Behörde

oder eine Firma sein.

Man kann die Gläubigerin oder den Gläubiger auch betreibende Partei nennen.

## **Kredit**

Wenn man Geld braucht, um sich etwas zu kaufen,

kann man sich das Geld zum Beispiel bei einer Bank ausleihen.

Das nennt man einen Kredit aufnehmen.

Die Bank braucht dafür aber eine Sicherheit.

Das heißt, eine Person muss so viel Geld verdienen,

dass sie den Kredit zurückzahlen kann.

Oder die Person besitzt zum Beispiel eine Wohnung, ein Haus oder ein Grundstück.

Auch das ist eine Sicherheit für die Bank.

Dabei erstellt die Bank einen Plan, wie die Person das Geld zurückbezahlt.

Gemeinsam mit der Bank wird ausgemacht, wie viel man jeden Monat zurückzahlt.

Und in welcher Zeit man mit dem Zurückzahlen fertig sein muss.



## **Lohn-Pfändung**

Lohn-Pfändung bedeutet, dass ein Teil des Lohnes für das Zurückzahlen von Schulden verwendet wird.

Das geht aber nur, wenn die Gläubigerinnen oder Gläubiger dafür bei Gericht einen Antrag stellen.

Die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber muss dann einen gesetzlich festgelegten Betrag vom Lohn abziehen.

Die Schuldnerin oder der Schuldner bekommt nur einen Teil vom Lohn zum Leben.

Das nennt man das Existenz-Minimum.

Wie viel das ist, steht in einer Tabelle.

## **Pfändung, pfänden, pfändbar**

Bei einer Pfändung werden der Schuldnerin oder dem Schuldner Gegenstände oder Geld weggenommen.

Diese werden verkauft. Das Geld bekommen die Gläubigerinnen oder Gläubiger.

Eine Pfändung ist eine Zwangs-Maßnahme.

Das kann nur ein Gericht oder eine Behörde in Auftrag geben.

Es gibt zum Beispiel die Lohn-Pfändung und die Fahrnis-Exekution.

## **Privat-Konkurs oder Insolvenz-Verfahren**

Ein Privat-Konkurs ist das gerichtliche Schulden-Regulierungs-Verfahren für Privat-Personen, die Schulden haben.

**Der Privat-Konkurs ist in einem eigenen Informationsblatt beschrieben.**

## **Rechts-Pflegerin, Rechts-Pfleger**

Eine Rechts-Pflegerin oder ein Rechts-Pfleger arbeitet bei Gericht.

Im Privat-Konkurs führen sie den größten Teil der Verhandlungen bei Gericht.

Sie treffen dort auch die meisten Entscheidungen.

## Schulden

Wenn eine Person etwas kauft und nicht gleich den ganzen Preis dafür bezahlt, oder sich Geld ausborgt, macht sie Schulden.

Die Höhe der Schulden ist der Betrag, den man noch bezahlen muss.

Eine Person kauft zum Beispiel ein Auto und bezahlt nur einen Teil davon.

Jeden Monat zahlt die Person dann einen bestimmten Betrag zurück, so lange, bis das ganze Auto abbezahlt ist.

Man kann auch Schulden bei der Bank haben.

Wenn man einen Kredit aufnimmt, bekommt man Geld von der Bank.

Dieses Geld muss man in einem bestimmten Zeitraum zurückzahlen.

Wenn man das Geld nicht zurückzahlen kann, können die Gläubigerinnen oder Gläubiger mit Hilfe des Gerichts das Geld zurückfordern.

## Schulden-Beratung, staatlich anerkannte Schulden-Beratung

In Schulden-Beratungs-Stellen bekommen Menschen Hilfe, wenn sie Probleme mit Schulden haben.

Es gibt in jedem Bundesland staatlich anerkannte Schulden-Beratungen.

Das bedeutet, sie sind vom Staat anerkannt und mit öffentlichen Geldern gefördert.

Sie halten sich an ganz bestimmte Vorgaben.

Es gibt dafür ein eigenes Güte-Siegel. Das sieht so aus:



Eine Liste mit allen staatlich anerkannten

Schulden-Beratungs-Stellen findet man im Internet unter der Adresse:

[www.schuldenberatung.at](http://www.schuldenberatung.at) bei der Österreich-Karte.

Die Schulden-Beratung dort ist kostenlos.

Sie ist vertraulich. Das heißt, alles was man dort bespricht, wird nicht weitererzählt.

Die persönliche Situation ist für die Beratung wichtig.

## **Tag-Satzung**

Eine Tag-Satzung ist ein anderes Wort für eine Verhandlung bei Gericht.

Alle Beteiligten werden dazu eingeladen.

Bei einem Privat-Konkurs sind das diese Personen:

- Schuldnerin oder Schuldner
- Eventuell eine Person von der Schulden-Beratung
- Alle Gläubigerinnen oder Gläubiger oder deren Vertretung

Die Verhandlung wird von einer Rechts-Pflegerin oder einem Rechts-Pfleger geleitet.

## **Tilgungs-Plan**

Der Tilgungs-Plan ist eine Form der Schulden-Regelung im Abschöpfungs-Verfahren.

Er dauert 3 Jahre.

## **Treuhänderin oder Treuhänder**

Eine Treuhänderin oder ein Treuhänder wird bei einem Abschöpfungs-Verfahren vom Gericht bestimmt.

**Das Abschöpfungs-Verfahren ist in einem eigenen Informationsblatt beschrieben.**

## **Vermögen**

Im Privat-Konkurs zählt zum Vermögen alles, was ein Mensch an Geld und Eigentum hat.

Man unterscheidet dabei:

- Bewegliches Vermögen, pfändbare Gegenstände (siehe Fahrnis-Exekution)
- Pfändbares Einkommen (siehe Lohn-Pfändung)
- Liegenschaften, das sind Haus, Wohnung, Grundstück
- Erträge aus Versicherungen, zum Beispiel Lebens-Versicherungen
- Bargeld
- Ersparnisse

## **Zahlungs-Plan**

Im Rahmen eines Privat-Konkurses kann die Schuldnerin oder der Schuldner einen Zahlungs-Plan anbieten.

**Der Zahlungs-Plan ist in einem eigenen Informationsblatt beschrieben.**

## **Zinsen**

Wenn eine Person zum Beispiel von einer Bank einen Kredit aufnimmt, muss sie nicht nur das geliehene Geld, sondern noch mehr Geld zurückzahlen.

Dieses zusätzliche Geld nennt man Zinsen.

Die Höhe der Zinsen ist in einem Vertrag festgelegt.

Das nennt man den Zinssatz.